

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Martin Runge BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

vom 27.11.2004

Insolvenz/Verkauf Schneider Technologies AG und Töchter – Aussagen der Staatsregierung zum Schneider-Engagement LfA (Schneider AG XV)

In Ergänzung zu unseren bisherigen schriftlichen Anfragen im Zusammenhang mit der Insolvenz und der Zerschlagung/dem Verkauf der *Schneider Technologies AG* (ST AG) und deren Töchter *Schneider Laser Technologies AG* (SLT AG) und *Schneider Electronics AG* (SE AG) vom 06.05.03, vom 07.09.03, vom 25.05.04 und vom 16.08.04 (Schneider I - XI) und deren Beantwortung bzw. Nichtbeantwortung sowie unseren neuerlichen Fragen vom 07.11.04 und 14.11.04 (Schneider XII - XIV) stellen wir folgende Fragen:

1. Wie erklärt die Staatsregierung die Aussage von Wirtschaftsminister Otto Wiesheu auf der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Bayerischen Landtages vom 07.02.02, die LfA als Anteilseignerin habe sich wider Willen als Kreditgeberin beteiligen müssen, wer hat der LfA dann seinen Willen aufzwingen können und kommen solche „Kreditvergaben wider Willen“ bei der LfA öfter vor?
2. Wie erklärt die Staatsregierung, dass Wirtschaftsminister Otto Wiesheu in Beantwortung früherer schriftlicher Anfragen zur Causa Schneider-Niedergang und -Zerschlagung einerseits darlegt, für die LfA sei der Börsenkurs ausschlaggebend gewesen, an anderer Stelle dann aber behauptet, die Kreditsicherheit sei wesentliches Beurteilungskriterium für das Engagement der LfA gewesen?
3. Wie passen die Aussagen der Mitglieder der Staatsregierung Otto Wiesheu und Kurt Faltlhauser von September 2003, die LfA habe keine dauerhafte Verbindung zur Firma Schneider beabsichtigt, ihr Engagement „stellte von Anfang an eine Brückenfinanzierung dar“, mit dem langjährigen Engagement der LfA bei der Schneider AG (seit 1993 Darlehensgeberin und seit 1998 gleichzeitig Anteilseignerin), vor allem aber mit ihrer massiven Einflussnahme auf wesentliche Personalentscheidungen und auf Fragen der Unternehmensführung zusammen?
4. Lässt sich nach Ansicht der Staatsregierung eine massive Einflussnahme der LfA als Kreditgeberin bzw. als Anteilseignerin privater Erwerbsunternehmen auf die Besetzung von Organen des betreffenden Unternehmens wie auch auf Entscheidungen der Unternehmensführung, so wie dies bei der Schneider AG praktiziert wurde, was im

Übrigen partiell von der LfA auch selber bekundet wurde (im Verkaufsprospekt für die Kapitalerhöhung 2000 heißt es auf den Seiten 16 und 17, die LfA sei aufgrund ihrer Beteiligung und der Stimmrechtsbindung der Gebrüder Schneider in der Lage, „wichtige unternehmerische Entscheidungen, die der Zustimmung der Aktionäre bedürfen, zu kontrollieren und maßgeblichen Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrates zu nehmen“. Darüber hinaus könne sie zusammen mit Lehmann Brothers „wesentlichen Einfluss auf die Kursentwicklung der Aktien nehmen“) mit den Aufgaben der LfA vereinbaren?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

vom 12.01.2005

Zu 1.:

Die gewünschte Erklärung habe ich bereits mit der Beantwortung der schriftlichen Anfrage vom 06.05.2003 (Schneider AG VII, Frage 2) gegeben. Im Übrigen stelle ich noch einmal klar, dass die LfA ihre Kreditentscheidungen in eigener Verantwortung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Gesetzes über das Kreditwesen, trifft.

Zu 2.:

Die beiden Aussagen zur Frage der Kreditsicherheit sowie zum Börsenkurs habe ich in meiner Antwort zu Frage 4 der schriftlichen Anfrage vom 06.05.2003 (Schneider AG VII) getroffen. Diese Aussagen wurden in der vorliegenden Anfrage willkürlich aus dem Zusammenhang gerissen. Wie sich aus meiner Antwort zur schriftlichen Anfrage vom 06.05.2003 (Schneider AG VII) ergibt, besteht zwischen beiden Aussagen kein Widerspruch.

Zu 3.:

Die LfA als Förderbank des Freistaates Bayern beteiligt sich an der Finanzierung von Unternehmen grundsätzlich nur im Wege zeitlich begrenzter Maßnahmen. Das LfA-Darlehen aus dem Jahr 1993 war Bestandteil eines Konsortialkredits der Poolbanken, der am 31.12.1999 planmäßig vollständig zurückgeführt wurde (vgl. auch die Antwort auf Frage 5 der schriftlichen Anfrage vom 07.11.2004; Schneider AG XII). Die Beteiligung der LfA am Grundkapital der Schneider AG von 1998 bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens Anfang 2002 steht der Aussage einer beabsichtigten Brückenfinanzierung ebenfalls in keiner Weise entgegen. Im Übrigen hat es die in der Frage unterstellte massive Einflussnahme der LfA auf Personalentscheidungen und Unternehmensführung der Schneider AG nicht gegeben. Dies hat Herr Staatsminister Dr. Wiesheu bereits im Rahmen der Behandlung des Dringlichkeitsantrags der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2004 am 01.12.2004 im Landtag dargelegt.

Zu 4.:

Soweit mit dieser Frage die Unterstellung einer massiven Einflussnahme auf Personalentscheidungen und Unternehmensführung der Schneider AG wiederholt wird, verweise ich auf meine Antwort zu Frage 3.

Die aus dem Verkaufsprospekt für die Kapitalerhöhung 2000

zitierten Angaben geben die Beteiligung der LfA am Grundkapital der Schneider AG sowie die Tatsache bestehender Stimmrechtsbindungen wahrheitsgemäß wieder.

Die Angaben betreffen die Stellung der LfA als Aktionärin und die Rechtsfolgen, die das Aktienrecht daran knüpft. Darüber hinaus wird der in Börsenprospekten übliche Risikohinweis gegeben, dass die Inhaber größerer Aktienpakete mit ihren Portfolio-Entscheidungen erhebliche Kursschwankungen auslösen können.